

Großenhainer

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

N^o. 79.

Sonnabend, den 12. Juli

1873.

Erstatteter Anzeige zufolge ist am 27. vorigen Monats in den Nachmittagsstunden aus einer unverschloßenen gewesenen Wohnstube in Naundorf bei Großenhain eine neu-silberne, mit zwei Gehäusen, von denen das äußere von Schildkrot gewesen ist, versehene Spindeluhre sammt messingener Uhrkette, an deren oberen Ende ein Knebel als Hafen gebient hat, entwendet worden, was zur Wiedererlangung des Gestohlenen und der Ermittlung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 8. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Im Auftrage: Heinichen, Adv.

Voelwitz, Ref.

Bekanntmachung.

Alles Baden Erwachsener und Kinder in der Nähe an der Siechenbrücke und unterhalb derselben nach dem Eisenbahnbanne zu, wie überhaupt an allen anderen als den hierzu bestimmten Stellen innerhalb Stadtlur, wird hierdurch unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr., nach Befinden auch Haftstrafe, mit dem Bemerkten untersagt,

daß die Polizeimannschaft angewiesen ist, jeden Contraventionsfall hiergegen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 7. Juli 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.

In Stellvertretung des Bürgermeisters: Adv. Kresschmar I. Wkschl.

Bekanntmachung.

Die Servisgelder auf die Monate April, Mai und Juni 1873 sollen **künftige Mittwoch, den 16. Juli a. c.,** von Nachmittags 3 bis 6 Uhr ausgezahlt werden.

Die Quartierwirthe wollen sich zur Empfangnahme dieser Gelder innerhalb gedachter Zeit an Stadthauptcassen-Expeditionsstelle einfinden.

Großenhain, am 10. Juli 1873.

Die Serviscassen-Verwaltung.

Grün, Cassirer. Schwarz, Controleur.

Die Lage der Türkei.

Durch die muhamedanische Welt zieht sich im Augenblicke eine merkwürdige Bewegung, die an längst vergangene Zeiten erinnert; an jene Zeiten, in welchen der Islam unter seinen Khalifen eine Machtstellung behauptete, die nur mit der des alten Römerreiches zu vergleichen ist. Auf den Nachfolger dieser Khalifen, den Sultan in Konstantinopel, sind jetzt mit Sehnsucht und Hoffnung die Blicke aller rechtgläubigen Muselmänner durch ganz Central-Asien hindurch gerichtet — in Tibet, in Vorder- und Hinter-Indien und auf den Inseln des großen Oceans. Alle diese Völkerschaften, gegen 1 1/2 Millionen Seelen zählend, verlangen, daß der oberste Beherrscher der Gläubigen als ihr gemeinsames geistiges Oberhaupt das Schwert Omar's umgürte und die heilige Fahne des Propheten gegen die Widersacher entrolle, die den Islam von allen Seiten bedrohen. Nicht bloß vom Kaukasus kommen Deputationen, um vom Sultan aufs Neue die Aufnahme einiger Hunderttausende strenggläubiger Moslems zu erbitten; aus dem von russischen Armeen überschwennten Rhiva, aus dem bedrohten Bokhara, aus dem alten Sitze islamitischer Kultur Samarkand, ja aus dem unter chinesischer Oberherrschaft stehenden Kaschgar, selbst aus dem noch ferneren Sumatra, von den durch die Holländer bedrängten Achinesen — überallher erscheinen beglaubigte Abgesandte am Gelbesen Horn, um Hilfe und Unterstützung zu verlangen, während in China selbst die Muhamedaner gegen die Mandarinen sich auflehnen und in Ostindien Agitationen aufsuchen, deren Ziel Niemand kennt. Was hat wohl so plötzlich die längst erloschen geglaubte Idee von der Einheit des Islam wieder zum Aufblühen gebracht?

Daß von Konstantinopel, von der alttürkischen Partei aus eine solche allgemeine Aufregung hervorgerufen wurde, läßt sich nicht annehmen. Wohl aber mögen die Fortschritte der Russen und die Herrschaft der Engländer, die sich jetzt in dem schittischen, d. h. fekerischen, und darum für verächtlich gehaltenen Persien einander den Rang abzulaufen suchen, den Instinct jener zahlreichen Völkerschaften geweckt und angepörrt haben, vor den Trägern einer anderen Kultur Rettung für ihre religiöse und staatliche Existenz und Selbstständigkeit zu suchen.

Werden sie diese in Konstantinopel finden? Nichts kann tragischer sein, als der Contrast zwischen dem, was von der Türkei verlangt wird, und dem, was sie leisten kann. Sie soll kämpfend an die Spitze der muhamedanischen Welt treten und kann kaum sich selbst aufrecht erhalten. Seit länger als einem Jahrhundert dem Untergange entgegen schreitend, ist das Osmanenreich unter dem jetzigen Sultan Abdul Aziz in so unheilbare innere Zerrüttung gerathen, daß selbst Oesterreich sich zu einer Aenderung der Grundlagen seiner althergebrachten conservativen Orientpolitik veranlaßt gesehen hat. Das, was man jetzt die „orientalische Frage“ zu nennen pflegt, reißt sichtlich seiner Lösung entgegen, wenn auch Abdul Aziz durch einen baldigen Tod verhindert sein sollte, mit der Ernennung seines Lieblingssohnes zum Thronfolger, wofür er noch kein williges Werkzeug fand, ein neues Element der Zerrüttung in das morsche Reich zu pflanzen. Der rechtmäßige Nachfolger Mehmed Murad wird so wenig als irgend ein Mensch überhaupt das hereinbrechende Verderben abwenden, nachdem man sogar in Wien erkannt hat, daß es sich für Europa nicht mehr darum handeln könne, das Alte zu stützen, sondern nur darum, den an seine Stelle tretenden neuen Staatenbildungen Raum zur Entwicklung zu lassen. Der Appell also, welcher aus allen Theilen Asiens nach Konstantinopel ergeht, wird dort kein Echo finden, sondern bei dem Gefühl eigener Schwäche und Ohnmacht nur niederdrückend wirken.

Wohl wissen wir, daß der jetzige Sultan zur Rettung seines Reiches vor fünf Jahren einen gewaltigen Anlauf nahm. Nach der Reise zur Pariser Weltausstellung und an verschobene andere europäische Höfe hatte er eingesehen,

daß Willkür und Gewaltthätigkeit sehr schlechte Regierungseigenschaften sind. Er wurde also plötzlich liberal und konnte ihn nicht und begehrten sich ebensowenig für seine Reformen. Auch selbst den besten Willen vorausgesetzt, hat eine Regierung, die liberaler ist, als ihr Volk, den Boden nicht, auf dem sie etwas Gutes leisten kann; sie erleuchtet die Spitze der Pyramide, um glauben zu machen, es scheine in ihrem Reiche die Sonne. Eine absterbende Cultur, wie die türkische, lebt nicht wieder durch Deculiren einer gänzlich fremden auf; ihr Gesetz des Sterbens bleibt und erst aus ihrem Untergange kann eine neue Cultur hervorgehen. Wir gönnen den Türken alles Gute, aber wo die Grundsätze des Daseins verändert werden sollen, da hört das Leben von selbst auf. Nicht mit Unrecht hat man die großen Städte des Türkenreiches „überfüllte Kägen“ genannt, denn sie stehen mitten unter einer Landbevölkerung, deren Wohnung, Kleidung, Sitten und Dekonomie beweisen, daß sie zum modernen Culturleben nicht zu erziehen ist. Die Möglichkeit eines Fortschritts beruht bei muhamedanischen Völkern allein auf der Eroberung. Findet diese ihre Schranke, so beginnt unaufhaltsam der Rückschritt; und dieser wird sein Ende nicht finden, bevor das Reich der Gläubigen nicht aufgehört hat, auf europäischer Erde zu existiren. Die jetzige Bewegung in der muhamedanischen Welt kann höchstens dazu angethan sein, dieses Ende zu beschleunigen; denn sie erscheint in der That nur als das letzte Aufblühen des ersterstehenden Lichtes.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre Majestät die Königin-Witve von Preußen ist am 9. Juli von Sanssouci im Hoflager zu Pillnitz eingetroffen.

In Dresden fand am 10. Juli Morgens zu Ehren des Namenstages Ihrer Majestät der Königin, welcher zugleich der Geburtstag Sr. k. Hoheit des Prinzen Johann Georg (geb. 1869) ist, große Revue der Militärmusik statt.

Ueber den Stand der Cholera in Dresden theilt der „Anz.“ vom 10. Juli mit, daß seit dem 7. außer einer Cholera-Erkrankung, die unter dem Arbeiterpersonal des Stadtkrankenhauses vorgekommen und tödtlich verlaufen ist, nur noch zwei dergleichen Erkrankungen zur Anzeige bei der Behörde gelangt sind; in beiden Fällen aber sind lediglich Personen in Frage, die bereits als erkrankt aus der Umgegend in das Stadtkrankenhaus gebracht wurden, und befinden sich beide Kranke noch in ärztlicher Behandlung. — Im Gerichtsbezirk Dresden hat sich nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 9. Juli die Cholera im Allgemeinen noch innerhalb der ursprünglichen lokalen Grenzen gehalten, leider aber an innerer Ausdehnung zugenommen; denn es sind in der letztverfloßenen Woche 85 neue Erkrankungsfälle, darunter bis jetzt 26 mit tödtlichem Ausgange, zur Anmeldung gekommen. Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle beträgt nun 140, die der Todesfälle 55. Hierüber sind neuerdings noch drei Erkrankungen aus dem Dorfe Oberpeterwitz (Gerichtsamt Döhlen), darunter eine mit tödtlichem Verlaufe, angezeigt worden.

Auf Grund einer Eingabe des Bezirksarztes hat der Stadtrath zu Dresden beschloßen, aus allgemeinen sanitätspolizeilichen Rücksichten die Abhaltung des sogenannten großen Vogelschießens zu untersagen und deshalb sofort mit der kgl. Polizeidirection in Verbindung zu treten. — Die Stadtverordneten Dresdens haben den Stadtrath ersucht, die öffentlichen Tanzmusik zu verbieten, bis die Cholera vollends erloschen sei.

In Chemnitz sind bis zum 9. Juli infolge des Genusses nicht hinreichend durchkochter Würstchen gegen 30 Personen von der Trichinienkrankheit befallen worden.

Den Stadtverordneten zu Leipzig ist kürzlich vom Rathe eine Vorlage unterbreitet worden, betreffend die Errichtung von vier weiteren Bezirkswachen, Anstellung von 20 Polizei-

dienern, Aufhebung des Nachwächterinstituts und als Ersatz Errichtung einer Schutzmannschaft.

Deutsches Reich. Das neueste „Mtl. Wochenbl.“ enthält eine Reihe von Verordnungen, welche alle die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere und der diesen im Rang gleichstehenden Personen des Soldatenstandes zum Zwecke haben, zunächst nur Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere, über die Erhöhung der Löhnungssätze der einzelnen Unteroffizierchargen und über die Statifirung zc. besonderer Stellen für Zahlmeisteraspiranten. In Ausführung des Gesetzes vom 14. Juni d. J., betr. die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, und im Anschluß an den Erlaß vom 23. d. M. sind noch Anordnungen ergangen, durch welche der extraordinäre Garnisonverpflegungszuschuß erhöht, die Unteroffizierbekleidung und die Kasernierung der Unteroffiziere verbessert und besondere Menagenanstalten für die Unteroffiziere eines Bataillons (Cavallerie-Regiments zc.) eingerichtet werden. — Die Summe, welche Unteroffiziere vor ihrer Verheirathung behufs Erlangung des Heirathsconsenses nachzuweisen und in der Casse ihres Truppentheils zinsbar niederzulegen haben, ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 30. Juni e. allgemein auf 100 Thaler erhöht worden. — Diejenigen Bestimmungen, wonach außerhalb des Dienstes, bez. ohne specielle Bewilligung alle Mannschaften zu einer bestimmten Abendsstunde in das Quartier zurückgekehrt sein müssen, finden auf Unteroffiziere, welche den Offizier-Säbel tragen, nicht Anwendung, auf die übrigen Unteroffiziere dagegen mit der Maßgabe, daß dieselben eine Stunde länger, als die Gemeinen, außerhalb des Quartiers verbleiben dürfen. Jedoch sollen die Compagniechefs zc. befugt sein, einzelnen der letzten Kategorie angehörnden älteren oder verheiratheten Unteroffizieren permanente Urlaubskarten vorbehaltlich jederzeitiger Zurücknahme auszubändigen.

Preußen. Ein zweiter Artikel der „Prov.-Corresp.“ über die Adresse der Katholiken an den Kaiser hebt die Entschlossenheit der Regierung hervor, von allen gesetzlichen Mitteln gegen die geistlichen Herrschaftsgelüste Gebrauch zu machen, und spricht die Erwartung aus, daß Männer, welche den Bann vaterlandsfeindlicher Abhängigkeit gebrochen haben, den eingeschlagenen Weg unbeirrt von Anfechtung verfolgen, und daß die Patrioten aus allen katholischen Kreisen in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Sehnen des Kaisers sich vereinigen würden, dem Vaterlande den confessionellen und inneren Frieden wiederzugeben.

Der Strife der Berliner Weber dürfte binnen Kurzem durch das Entgegenkommen der Fabrikanten beendet sein. Ein größerer Theil hat bereits die Arbeit wieder aufgenommen, da ihre Forderungen bewilligt sind.

Baden. Am 6. Juli Nachmittags entlud sich über dem Marktflecken Willstätt ein furchtbares Gewitter. Dasselbe dauerte etwa 20 Minuten, während welcher Zeit Schloßen in der Größe der Hühnererier fielen, die sämtliche Feldfrüchte total vernichteten.

Italien. Minghetti, anfänglich gegen eine Kammerauflösung, erklärte jetzt dem König, eine solche sei die Bedingung einer Constituirung des Ministeriums. Der König zaubert noch, die Auflösung zu bewilligen. Es ist möglich, daß Minghetti seine Mission als gescheitert betrachtet.

Frankreich. Der Schah von Persien begab sich am 8. Juli von Paris nach Versailles, um dem Präsidenten der Nationalversammlung und dem Marschall Mac Mahon seine Besuche abzustatten und dem Feste anzuwohnen, welches man dort zu seinen Ehren veranstaltet hat.

Dem „Journal officiel“ zufolge ist am 5. Juli das zweite Viertel der fünften Milliarde der an Deutschland zu zahlenden Kriegsschuldigung mit 250 Millionen Francs an Deutschland abgeliefert worden.

Nach der „Corr. Havas“ beginnt die Räumung der von den deutschen Truppen occupirten Departements überall am 6. Juli für das Material, am 18. bis 20. für die Truppen selbst und wird am 4. August beendet sein. An